

Konzept für die kommunale Obdachlosenversorgung der Stadt Aulendorf

Beratung und aufsuchende Sozialarbeit ordnungsrechtlich untergebrachter Personen

1. Vorbemerkung / Ausgangslage

Auf Anfrage der Stadtverwaltung Aulendorf legte der Einrichtungsverbund DORNAHOF bereits im Jahr 2020 ein Konzept vor.

Beschriebene Problematik von Seiten der Stadt Aulendorf, Stand 17. Juli 2020:

„Leider hat sich die Wohnsituation in der Gemeinschaftsunterkunft in letzter Zeit zugespitzt: Müll wird aus dem Fenster geworfen, Inventar mutwillig beschädigt und Gemeinschaftsräume verunreinigt, in dem Gebäude wird geraucht und sogar gegrillt. Dazu kommen gerade bei den Obdachlosen noch Probleme mit Alkohol und Drogen.

Im Gebäude wohnen auch Familien mit kleinen Kindern, zudem ist auch ein Familienzentrum darin untergebracht, wo zukünftig wieder vermehrt Mütter mit kleinen Kindern vor Ort sein werden.

Der städtische Hausmeister, der unter anderem auch für dieses Gebäude verantwortlich ist, kann nicht ständig kontrollieren. Versuche, Putzpläne umzusetzen oder gar die Schuldigen für die untragbaren hygienischen Zustände auszumachen, sind leider gescheitert“.

Die Situation in der Stadt Aulendorf war bzw. ist dadurch gekennzeichnet, dass für ordnungsrechtlich untergebrachte Personen kein Beratungs- und Betreuungsangebot durch einen sozialen Dienst stattfindet. Ein Hausmeister kümmert sich um Ordnung und Hygiene in den Unterkünften.

Am 21.09.2020 gab es einen ersten Austausch zur Problemstellung hinsichtlich eines Konzeptvorschlags. Bei dem Gespräch anwesend waren Herr Bürgermeister Burth und Frau Glaser (Stadt Aulendorf) sowie Frau Jung (Vorständin DORNAHOF) und Frau Weiß (Abteilungsleiterin Ambulante Hilfen).

Im Frühjahr 2021 wurde das Konzept digital vorgestellt.

Im Dezember 2021 stellte die Stadt Aulendorf eine erneute Anfrage an den Einrichtungsverbund DORNAHOF. Am 14.02.22 fand eine vor Ort Begehung der städtischen Unterkünfte mit Frau Glaser und Frau Nolte (Stadt Aulendorf) sowie Frau Wachter (Pädagogische Geschäftsführung DORNAHOF) und Herr Ban (DORNAHOF) statt.

Im März 2022 wurde ein überarbeitetes „Konzept für die kommunale Obdachlosenversorgung der Stadt Aulendorf“ vorgelegt. Dies beinhaltete ein Beratungsangebot für Prävention und Wohnraumerhalt und für Beratung sowie aufsuchende Hilfen von ordnungsrechtlich untergebrachten Personen.

Auf Wunsch der Gemeindeverwaltung wurde das ursprüngliche Konzept angepasst und der präventive Ansatz ausgeklammert.

Festzuhalten ist im Hinblick auf die Zielsetzung der nachfolgend beschriebenen Angebote und Hilfen, dass

- aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes für Personen mit geringem Einkommen oder anderen Belastungen es nahezu unmöglich ist, auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnraum zu finden und deshalb bei einem drohenden Wohnungsverlust rechtzeitig und angemessen darauf reagiert werden muss, um diesen zu verhindern.
- die Problemlage der Wohnungslosigkeit perspektivisch wirksam und sinnvoll nur bearbeitet werden kann, wenn ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Das erfordert auch von den Kommunen, in diesem Falle Aulendorf, ein Engagement im Bereich sozialer Wohnungsbau. Nur so hat die Kommune die Möglichkeit, über ein Belegungsrecht in eigenen oder von Investoren gemieteten Wohnungen durch Zuweisungen Wohnungslosigkeit zu verhindern oder zu beenden.

2. Beschreibung der Zielgruppen – Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung

In den städtischen Unterkünften leben Familien sowie alleinstehende (wohnungslose) Männer und Frauen aus Aulendorf im Rahmen von ordnungsrechtlicher Unterbringung.

Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung sind neben dem Problem der Wohnungslosigkeit häufig betroffen von:

- drohender oder bereits bestehender Arbeitslosigkeit
- weitgehendem Verlust von stabilen, sozialen Beziehungen
- Verschuldung
- Straffälligkeit
- psychischen Erkrankungen
- Suchtproblematik

Multiple Problemlagen verbunden mit Perspektivlosigkeit führen oft zum Kreislauf einer psychosozialen Abwärtsspirale (biographisches Down-Trading). Diesem Sachverhalt soll durch ein Beratungs- und Betreuungsangebot begegnet werden, um zum einen die persönliche Lebenslage jedes Einzelnen und auch die häufig schwierige Gesamtsituation in Unterkünften zu verbessern und zu erleichtern. Des Weiteren soll im Rahmen der Möglichkeiten daraufhin gearbeitet werden, Aufenthalte, insbesondere von neu aufgenommenen Personen, so kurz wie möglich zu halten. Das Entwickeln von persönlichen Perspektiven und das Fördern von Eigenressourcen und Selbsthilfekräften spielen dabei eine zentrale Rolle.

Belegung der Obdachlosenunterkünfte Aulendorf (Stand 14.02.2022):

Anzahl gesamt: 30 Personen, davon 10 Kinder

Geschlecht: 15 männlich, 5 weiblich (ohne Kinder)

Unterkünfte	Belegung
Schussenrieder Straße 1	15 Personen und 1 Familie (2 Kinder)
Spitalweg 26	
Mockenstraße 4	2 Familien (6 Kinder)
Kornhausstraße 14	1 Familie (2 Kinder)
Eckstraße 55	1 Person
Im Graben 7	

Altersverteilung (2 Angaben fehlen)	
Bis 19 Jahre	10 Kinder
21 bis 29 Jahre	3 Personen
30 bis 39 Jahre	5 Personen
40 bis 49 Jahre	4 Personen
50 bis 59 Jahre	2 Personen
60 bis 69 Jahre	3 Personen
über 70 Jahre	1 Person

Verweildauer	
0 bis 4 Jahre	? (Angaben lagen nicht vor)
5 bis 9 Jahre	? (Angaben lagen nicht vor)

3. Übergeordnete Zielsetzungen

- 3.1** Die Versorgung und Beratung der „Neuzugänge“ verfolgen das Ziel eines möglichst kurzen Aufenthaltes in der ordnungsrechtlichen Unterbringungssituation.
- 3.2** Die Obdachlosenunterkünfte entsprechen dem Anspruch an menschenwürdiges Wohnen. Dies gilt auch im Rahmen der Bereitstellung der Räumlichkeiten für akute Notfälle und für den Erfrierungsschutz¹.

¹ Der VGH Kassel hat dafür ein „zivilisatorisches Minimum“ umschrieben: „ein hinreichend großer Raum, der genügend Schutz vor Witterungsverhältnissen bietet, wozu im Winter die ausreichende Beheizbarkeit gehört, hygienische Grundanforderungen wie genügende sanitäre Anlagen, also eine Waschmöglichkeit und ein WC, eine einfache Kochstelle und eine notdürftige Möblierung mit mindestens einem Bett und einem Schrank bzw. Kommode sowie elektrische Beleuchtung.“ Außerdem gehört „zumindest während der warmen Jahreszeit auch ein Kühlschrank bzw. die Mitbenutzung zur Mindestausstattung dazu.“

3.3 Durch das Angebot bzw. die Einleitung geeigneter, an die jeweilige besondere Problem- bzw. Lebenslage geknüpfte Hilfestellungen und Maßnahmen (siehe 5.) wird die persönliche Lebenssituation der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen verbessert.

3.4 Die angespannte Lage des freien Wohnungsmarktes erfordert gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung benachteiligter Personengruppen. Deshalb sind im Zusammenwirken mit der Stadt sowie weiterer kooperierender Stellen Strategien zur Problembewältigung zu suchen.

4. Ziele

4.1 Optimierung der Hilfen

Kompetenzen und Ressourcen, die auf Sozial-, Wohnungs-, Ordnungs- und Liegenschaftsämter, auf das Jobcenter und die verschiedensten Angebote der kommunalen und freien Träger verteilt sind, müssen für die von Obdachlosigkeit bedrohten oder betroffenen Bürger*innen gebündelt und vernetzt werden.

4.2 Sozialpädagogische persönliche Hilfen

Obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen brauchen neben den Wohnhilfen häufig zusätzliche Hilfen. Die Beratung und Unterbringung muss daher an ein auf die Komplexität der Problemlagen abgestimmtes Hilfeangebot gekoppelt sein.

Konkrete Ziele hierbei sind:

- Behebung der Wohnungslosigkeit
- Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage
- Befähigung zur selbständigen u. eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum
- Möglichst Unabhängigkeit von öffentlicher Hilfe

5. Leistungsangebote für die Stadt Aulendorf

Zentrales Beratungsbüro und ambulante Wohnbetreuung für Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung

Beratung und Versorgung von Neuzugängen:

- Angebot intensiver Abklärung und Unterstützung zur Klärung der aktuellen Notsituation und des persönlichen Hilfebedarfs

Beratung und Unterstützung der Bewohner:

- Anlassbezogene und themenoffene Beratung
- Hilfen zur Alltagsbewältigung
- Krisenintervention
- Hilfebedarfsklärung
- Vermittlung in geeignete Hilfemaßnahmen bzw. Einrichtungen, bei Bedarf Unterstützung zur rechtlichen Durchsetzung

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts:

- Klärung und Durchsetzung von Leistungsansprüchen
- Unterstützung bei der Antragstellung und im Umgang mit Behörden
- Beratung und Hilfen im Umgang mit Einkommen und Schulden

Hilfen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung:

- Hilfen zur Sicherstellung regelmäßiger Zahlung der Unterkunftskosten
- Beratung und Unterstützung im Bereich Wohnhygiene
- Hilfen zur Schlichtung von Problemen im Wohnumfeld
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Anmietung Wohnraum
- Hilfen zur Organisation des Umzugs

Hilfen bei der Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes/Ausbildungsplatzes:

- Basisberatung zu Tagesstruktur, Arbeit und Beschäftigung
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Arbeitsplatzsuche
- Begleitung zu Terminen im Jobcenter/in der Agentur für Arbeit
- Kooperation mit Fallmanagement/Arbeitsvermittlung
- Heranführung an Arbeit, Abbau von Vermittlungshemmnissen

Hilfen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und Gestaltung des Alltags:

- Anleitung zu sozial erwünschten Verhaltensweisen und Umgangsformen
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Beratung im Bereich Familie und soziale Kontakte
- Unterstützung zur Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten

Hilfen im Bereich Gesundheit, psychische Probleme und Sucht:

- Frühzeitige Wahrnehmung eines problematischen Gesundheitszustandes
- Motivation zur Annahme ärztlicher und therapeutischer Hilfen
- Vereinbarung und Begleitung von Terminen
- Vermittlung in geeignete Hilfen und Maßnahmen

Besonderes Augenmerk liegt auf Problemen bei psychischer Instabilität, exzessivem Alkoholkonsum, vermehrten Konflikten innerhalb der Hausbewohnerschaft, Konflikten mit der Polizei oder anderen Behörden, langer Abwesenheit von der Unterkunft, starker Zurückgezogenheit, unzureichender Pflege von Körper und Kleidung, sowie bei starken Vermüllungstendenzen im eigenen Zimmer oder in den Gemeinschaftsräumlichkeiten.

Eine Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und den weiteren Sozialen Dienstleistern in Aulendorf ist anzustreben. Das Einbinden ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen ist wünschenswert.

6. Fachlichkeit des Trägers bezüglich Leitung, Teamanbindung, Vernetzung und Kooperation im Landkreis Ravensburg

Der Diakonieverbund DORNAHOF & ERLACHER HÖHE e.V. betreibt neben der stationären Einrichtung in Altshausen in den Landkreisen/an den Standorten Ravensburg, Bad Saulgau, Tuttlingen, Biberach und Tübingen ambulante Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe nach §§ 67 ff SGB XII. In Friedrichshafen wird im städtischen Auftrag Obdachlosenberatung und -betreuung im Kooperationsverbund mit der Arkade e.V. geleistet. In Ravensburg sowie in Tübingen wird das komplette ambulante Basisangebot von Fachberatungsstelle, Tagesstätte, Aufnahmehaus und Betreutes Wohnen vorgehalten. Ferner werden Hilfen und Maßnahmen im Bereich Arbeit und Beschäftigung angeboten.

7. Kooperation und Vernetzung

Wohnungssicherung und Obdachlosenbetreuung setzen eine enge Kooperation zwischen lokalen Akteur*innen voraus. Der Träger kooperiert deshalb eng mit allen für eine weitergehende Hilfe infrage kommenden Partner*innen in der Stadt, bzw. dem Landkreis.

Die Synergieeffekte, die durch das gesamte Beratungs- und Hilfeangebot der Wohnungsnotfallhilfe DORNAHOF vorhanden sind, gewährleisten und optimieren diesen Ansatz. Die Menschen in den Unterkünften partizipieren von diesem Angebot. Je nach Bedarf kann die Klientel das Angebot der Fachberatungsstelle, Tagesstätte, betreute Wohnformen und Arbeitshilfen sowie die Netzwerkstruktur der gesamten Einrichtung nutzen.

Der Träger verfügt über umfassende Kooperationsstrukturen im sozialen Hilfesystem. Vernetzungen und Kooperationen werden gezielt für die Hilfgewährung genutzt, sowie gepflegt und weiterentwickelt. Kooperation erfolgt mit folgenden Stellen:

- Amt für Bildung, Soziales und Sport
- Amt für Bürgerservice und Verwaltung
- Jobcenter / LRA
- Jugendhilfe freier und öffentlicher Träger
- Gesundheitsamt
- Fach- und Sozialdienste freier und öffentlicher Träger (Beratungsstellen, Streetwork, Frauenhaus etc.)
- Haus- und Fachärzte
- Dienste und Institutionen im Bereich Gesundheitsversorgung und Eingliederungshilfe (Zentrum für Psychiatrie, PIA, Suchtberatung, PSB, SPDI, Betreutes Wohnen, etc.)
- Alten- und Pflegeheime
- Vermieter*innen
- Polizei
- Bewährungshilfe
- Schuldnerberatung
- Gesetzliche Betreuung
- u.a.

8. Personelle Ausstattung

Das betreuende Fachpersonal besteht aus einer Fachkraft mit 50 % Beschäftigungsumfang.

Im zentralen Beratungsbüro werden offene Sprechstunden zu verlässlichen Kernzeiten sowie Beratungstermine nach Vereinbarung angeboten. Dazu kommen aufsuchende Beratungsarbeit und Kooperationstermine.

9. Finanzierung

Grundlage der Berechnung der Vergütung sind die Personalkosten (Arbeitgeberaufwand) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes bei Eingruppierung in die Entgeltgruppe TVöD S 12 unter Berücksichtigung des vereinbarten Stellenumfangs.

Diese Personalkosten liegen einschließlich Neben- und Gemeinkosten laut VwV-Tabelle bei 47.590 Euro jährlich.

10. Laufzeit, Evaluation und Berichtserstattung

Es wird eine Laufzeit der Beauftragung von zunächst 3 Jahren vereinbart.

Um die Qualität der Arbeit regelmäßig zu überprüfen, ist eine ausführliche Dokumentation notwendig. Anhand dieser Daten müssen folgende Fragen beantwortet werden können:

- Wird die Zielgruppe erreicht?
- Wie ist ihre Unterkunftssituation?
- Wie ist ihre finanzielle Situation?
- Wird eine Betreuungskontinuität erreicht oder handelt es sich um einmalige Kontakte?
- Gelingt es, die Gesamtsituation der Person zu stabilisieren oder zu verbessern?

Gleichzeitig soll die Dokumentation auch dazu dienen, aussagekräftige und überregional vergleichbare Zahlen über die Bedarfslage bei der Versorgung obdachloser Personen zu erhalten. Um dieses zu erreichen, sollten sich die bestehenden Projekte für obdachlose Menschen vernetzen und ein einheitliches Dokumentationssystem entwickeln.

Die Konzeption wird fach- und bedarfsgerecht fortgeschrieben. Es erfolgt eine jährliche Dokumentation der Arbeit in Form eines Jahresberichts.

Einrichtungsverbund DORNAHOF e.V.

Altshausen, 28.07.2022

A handwritten signature in black ink that reads 'U. Wachter'.

Ulrike Wachter

Pädagogische Geschäftsführung DORNAHOF

Anlage 1

Empfehlungen:

1. Menschen in ordnungsrechtlicher Unterkunft stärken - Hinweise und Empfehlungen einer gelingenden Versorgung und Unterstützung in ordnungsrechtlicher Unterbringung
<https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/rundschreiben/2019/rs-1-2019-anlage2-ordnungsrecht-bf.pdf>
2. Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg - Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Wohnungslosigkeit_BW_GISS-Studie.pdf